



Merkblatt - Unfall was tun?

Ein Unfall ist immer eine sehr angespannte Situation! Bitte versuchen Sie Ruhe zu bewahren und entsprechend der Gegebenheit nach den Vorgaben des Erste Hilfe Lehrgangs zu verfahren. Beruhigendes Einwirken auf das verletzte Kind, unter Einbeziehung der anderen anwesenden Kinder, hilft auch der Kindertagespflegeperson ruhig zu werden.

Selbstverständlich sind die Eltern unverzüglich zu informieren. Unfälle ohne ärztliche Behandlung bitte ins Verbandbuch eintragen! So bleiben alle Ansprüche bei evtl. später auftretenden Unfallfolgen gewahrt. Die gesetzliche Unfallanzeige ist in diesen Fällen nicht nötig.

Sollte das Kind einem Arzt vorgestellt werden müssen, ist eine Unfallmeldung verbindlich. Hierfür informieren Sie die Unfallkasse Hessen online oder per Fax mittels Unfallmeldebogen!

Des Weiteren ist eine Meldung bei der Zentralstelle für Kinderbetreuung notwendig. Die Meldung kann vorab telefonisch oder per Fax an Frau Dörr erfolgen und muss dann schriftlich nachgereicht werden.

Die Unfallkasse Hessen informiert:

Quell: Flyer UKH Unfall was tun?

Transport zum Arzt. Sinnvoll ist auf jeden Fall die Begleitung durch eine andere Person. Kindergartenkinder müssen natürlich auf jeden Fall begleitet werden! Auch die Begleitpersonen sind gesetzlich unfallversichert. Beeinträchtigt eine leichte Verletzung die Gehfähigkeit (Verletzung am Fuß oder am Bein), können die Verletzten auch mit einem privaten PKW transportiert werden. Hierbei stehen sowohl der Fahrer als auch der Verletzte selbst unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. **Die Kosten für diesen Transport übernimmt die Unfallkasse Hessen.** Möglich ist natürlich auch der Transport mit einem Taxi. Beachten Sie bitte unser „Taxi-Gutscheinverfahren“ (www.ukh.de, Webcode 1396).

Zur Klärung der Transportkosten bitte Kontaktaufnahme mit der Unfallkasse Hessen

Bitte beachten Sie, dass immer eine Beurteilung des Einzelfalles stattfinden muss bzw. die tatsächlichen Verhältnisse geprüft werden müssen, eine pauschale Aussage über den Versicherungsschutz von daher nicht erfolgen.